

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Sylvia Bruns, Björn Försterling und Susanne Victoria Schütz (FDP)

**Pflegekammer Niedersachsen (Teil 2)?**

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Björn Försterling und Susanne Victoria Schütz (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am

Die rot-grüne Landesregierung beschloss 2016 die Einrichtung der Pflegekammer Niedersachsen. Ende 2018 versendete die Pflegekammer die ersten Beitragsbescheide. Auf Anfrage der FDP-Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling antwortete die Landesregierung, dass die Pflegekammer bei der Beitragsbemessung den eingetragenen Pflegekräften den Beitrag für das Höchst Einkommen unterstellte (siehe Drucksache Nr. 18/2272). Zwangsmitglieder, die dieses Höchst Einkommen von 70.000 Euro im Jahr nicht erreichen würden, müssten Widerspruch gegen den Beitragsbescheid erheben und ihr tatsächliches Einkommen nachweisen. Gegen dieses Vorgehen regt sich erheblicher Widerstand. Unter anderem ist bereits eine Online-Petition zur Abschaffung der Pflegekammer mit über 33.000 Unterstützern anhängig (Stand: 03.01.2019).

1. Erreichen Mitarbeiter der Pflegekammer das Höchst Einkommen der Beitragsbemessungsgrenze? Falls ja, wie viele?
2. Haben Pflegekräfte, die aufgrund der im Bescheid enthaltenen Strafandrohung und gegebenenfalls auch aufgrund sprachlicher Verständnisproblemen den Höchstbeitrag bereits gezahlt haben, eine Möglichkeit auf nachträgliche Korrektur ihrer Bescheide?
3. Wie viele Bescheide wurden bereits versendet, wie viele Widersprüche gibt es und in wie vielen Fällen wurde der Höchstbetrag bereits gezahlt?